

Nr. 1159

Vorsitzender :
Ministerialrat Dr. S e e g e r

Beisitzer:
Leo P e u k e r t -Berlin
Dr. Franz D ü l b e r g -Berlin,
Professor Dr. D e s s o i r -Berlin,
Walter H e e r d e -München.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Hegewald -
Film G.m.b.H. in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu dem
Bildstreifen :

„ In Wien hab' ich einmal ein Mädchen geliebt“
durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerdeführer:
K a r s c h .

Die den Gegenstand der Beschwerde bildenden Photos lagen
vor.

Der Vertreter des Beschwerdeführers äusserte sich zur
Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom
14. November 1930- Nr. 19597 - wird dahin abgeändert:
Auch Bild 53 wird zum öffentlichen Aushang
im Deutschen Reich zugelassen.
- II. Im übrigen wird die Beschwerde zurückgewiesen.
- III. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens fallen dem Be-
schwerdeführer zur Last.

Entscheidungsgründe.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

- I. Die von der Prüfstelle aus dem Verbotgrund der Phantasieüberreizung verbotenen Bilder 44 und 55 zeigen Frauen im Revuekostüm in Grossaufnahme. Ihr Verbot rechtfertigt sich auf Grund der Rechtsprechung der Film-Oberprüfstelle über die Darstellung von Frauen in dieser Bekleidung (Urteile vom 19. Dezember 1925, 15. Mai 1926 und 28. Januar 1928 - Nr. 929, 1061 und 89).
- II. Das ebenfalls in der Vorinstanz verbotene Bild 53 zeigt eine Revuescene, im Vordergrund links das Orchester, ohne dass eine der dargestellten Frauen in Grossaufnahme erscheint. Mit Rücksicht darauf, dass es sich um die Darstellung eines Bühnenvorgangs handelt und keine der dargestellten Frauen als Einzelperscheinung hervortritt, ist nach Ansicht der Oberprüfstelle von der Darstellung eine übermässige Inanspruchnahme der Phantasie jugendlicher Beschauer im Sinne des § 3 Abs. 2 nicht zu befürchten.
- III. Bei Anwendung der §§ 1 Abs. 2, 3 Abs. 2, 5 Abs. 2, 8, 9, 11, 13, 16 des Lichtspielgesetzes und 5 der Gebührenordnung dazu war, wie geschehen, zu erkennen.

Beglaubigt:

Tunler



Becker

Regierungsoberinspektor.